

# Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 1908-2008

**Ansprache von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, Staatsminister a. D. anlässlich des Kolloquiums**

**„Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bilanz nach 100 Jahren“  
vom 12.-14. Oktober 2006 in der Pinakothek der Moderne**

100 Jahre Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern: das ist ein Thema ohne Rand und Ufer. Es lässt sich in einer knappen Stunde kaum ausschöpfen. Daher werden kundige Fachleute morgen und übermorgen die Geschichte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in zehn Einzelvorträgen von allen Seiten beleuchten und darstellen. Sie werden den aktuellen Stand der Forschung präsentieren - in einer komplexen, manchmal spröden Materie, die gleichwohl große Bedeutung hat für Bayerns Geschichte und Identität.

Ich rolle heute Abend nur den roten Teppich aus für die Damen und Herren, die im Rahmen dieser Tagung nach mir reden werden. Was ich Ihnen vortragen will, ist kein systematischer Aufriss der Geschichte der Denkmalpflege in Bayern. Es ist ein Streifzug durch die letzten hundert Jahre mit einzelnen thematischen Schwerpunkten. Im Mittelpunkt stehen Denkmalpflege und Denkmalschutz – aber auch der Zeitgeist, die Mentalitäten kommen zu Wort, die Politik und auch das Geld. Und auch einiges Persönliche darf ich mit Ihrer freundlichen Erlaubnis einmischen; denn immerhin habe ich mit der bayerischen Denkmalpflege aufregende Tage erlebt: so im Jahr 1974, als ich über der Ernennung eines Generalkonservators mit Franz Josef Strauß in einen veritablen Streit geriet (der „Fall Petzet“), und im Jahr 1978, als junge Abgeordnete, an der Spitze Edmund Stoiber, damit drohten, das bayerische Denkmalschutzgesetz zu kippen - es mindestens von Grund auf zu verändern und zu entschärfen.

## ***Wie ist die bayerische Denkmalpflege entstanden?***

Denkmalpflege und Denkmalschutz sind Antworten auf Zerstörungen. Die Namen sagen es ja bereits: In stürmischen Zeiten müssen Denkmäler geschützt, sie müssen gepflegt werden. Denn sind sie akut bedroht.

Bedroht waren die Denkmäler in vielen Teilen Europas in der Zeit vor und nach 1800. Kriege, Zerstörungen, Abrisse, Schäden häuften sich in diesen Jahren in beängstigendem, kaum je gekanntem Mass. Die Zeit der Französischen Revolution, die Zeit Napoleons war zwar eine Periode wichtiger Neuerungen, es war aber auch eine Zeit umfassender Destruktion. Für die Zerstörungen, welche die Revolution in Frankreich angerichtet hat, prägte Henri Grégoire – einer der Väter der europäischen Denkmalpflege – das Wort „vandalisme“. Sein Wort ist in alle Sprachen eingegangen. In Bayern wurden in der Säkularisation nach Untersuchungen von Egon Johannes Greipl ein rundes Fünftel der Kirchen- und Klostergebäude total und ein knappes weiteres Fünftel teilweise abgebrochen. Andere Kirchen verwaisten, weil die Kloster- oder Stiftsherrschaft plötzlich wegfiel – und nicht immer konnten die Gebäude in Pfarrkirchen umgewidmet werden.

Residenzen standen plötzlich leer und verfielen – allein im neu gewonnenen Franken drei Dutzend, angefangen von den prominentesten der Fürstbischöfe in Bamberg, Würzburg, Eichstätt bis hin zu den bescheideneren der Ritterschaft im Land. Was sollte mit ihnen geschehen? Konnte man in den großen Residenzen wenigstens Teil-Hofhaltungen für Familienmitglieder der Wittelsbacher unterbringen? Man hat es im 19. Jahrhundert mehrfach versucht. Und was sollte mit den alten Festungen geschehen, die plötzlich

funktionslos geworden waren? Sollte man sie auflassen wie in Nürnberg? Oder sie restituieren wie in Ingolstadt? Und die stolzen Rathäuser der Reichsstädte – wer kam für ihren Erhalt auf, wenn es keinen Rat mehr gab? Die unvollendeten Kirchen und Türme – sollte man sie zu Ende bauen oder ihnen durch Abriss ein mehr oder minder gnädiges Ende bereiten? Fragen über Fragen, denen die Politik nach 1803 zunächst ratlos und hilflos gegenüberstand.

Aus solchen Verlegenheiten entsprangen die ersten Aktivitäten der bayerischen Denkmalpflege. Bayern, ein aufstrebender Territorialstaat, hatte mit Hilfe Napoleons ein riesiges Stück altes Deutschland geerbt – Städte wie Nürnberg, Dome wie in Bamberg, Rathäuser wie in Augsburg, von den Naturdenkmälern und archäologischen Schätzen nicht zu reden – Dinge also, die allein durch ihre Vergangenheit, durch ihre Geschichte ein Wert waren. Was sollte mit diesen Altertümern geschehen? Abreißen konnte man sie nicht mehr, das wurde den Beteiligten rasch klar. Denn es war genug zerstört worden. „Nach einem langen Vandalismus, ist die gebührende Sorgfalt für die Ueberreste der deutschen Vorwelt wieder erwacht...“, schrieb Eduard von Schenk am 12. Mai 1827 an König Ludwig I. (Denkmalinventarisierung, 14).

Ludwig I., der erste bayerische König, der nach langer Zeit wieder Kirchen bauen und Klöster neu besiedeln ließ, ein Kulturpolitiker von Gnaden, beseelt von dem Ehrgeiz, dem Knochengerüst des von Montgelas geschaffenen neubayerischen Staates eine Seele einzuhauchen – Ludwig I. also erkannte die Lage schnell und schuf 1835 die „Generalinspektion aller plastischen“ – d.h. gebauten – „Denkmäler des Mittelalters“ (später: „des Reiches“). Sein erster Generalinspekteur wurde der rheinische Sammler und Kunstforscher Sulpiz Boisserée; er sollte laut Ministerialentscheidung vom 24. 11.1835 ein vollständiges Verzeichnis aller in künstlerischer oder geschichtlicher Rücksicht denkwürdigen Gebäude, Monumente, Statuen, Schnitzwerke usw. anlegen.

Der Anfang war verheißungsvoll. Aber eine systematische Denkmalpflege auf der Basis eines nationalen Inventars hat sich in Bayern im 19. Jahrhundert doch nur langsam und bruchstückhaft entwickelt. Das hatte verschiedene Gründe. Einmal schwankte die Zuordnung der neuen Behörde zu den Ministerien: zuerst gehörte die Generalinspektion zur Obersten Baubehörde im Innenministerium, was dauernde Konflikte verursachte. Nach 1848 wanderte sie zum Handelsministerium – was die Zentralinstanz der Denkmalpflege für zwei Jahrzehnte fast völlig lahm legte. Zweitens setzten sich die königlichen Verordnungen im Land nur teilweise durch; oft stießen sie auf den Widerstand der Eigentümer. Der dritte Grund war der wichtigste: Bayern fehlte im 19. Jahrhundert eine Persönlichkeit, wie sie Preußen in Karl Friedrich Schinkel hatte – ein Mann also, der Denkmalpflege und neues Bauen kongenial in einer Hand vereinigte. Architekten und Denkmalpfleger arbeiteten in Bayern oft nicht zusammen, sie standen nebeneinander, ja gegeneinander – ein Umstand, der schon in den Anfängen Sulpiz Boisserée nach kurzer Zeit das Handtuch werfen ließ: er war zwar Oberbaurat in der Obersten Baubehörde, fühlte sich aber gegenüber deren Chef Leo von Klenze nach eigenem Bekunden als „Ober-Unrath“ und bat den König bereits nach einem Jahr um seine Entlassung.

Erst unter Wilhelm Heinrich von Riehl (1885-1897) – die Generalinspektion war inzwischen mit dem Bayerischen Nationalmuseum vereinigt und dem Kultusministerium unterstellt worden – kam man weiter: die Inventarisierung machte Fortschritte, 1892 erschien das erste Heft des großen Sammelwerkes „Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts“, das sich in der Folgezeit auf über 100 Bände ausweiten sollte (durch ein Reprintunternehmen des Verlags Oldenbourg ist vieles bis heute greifbar!). Eine systematische Reflexion setzte ein über das, was die Denkmalpflege tat –

und was sie nach ihrem Auftrag eigentlich tun sollte. Anfang des neuen Jahrhunderts gewannen Denkmalpflege und Denkmalschutz in Bayern ihre bis heute maßgebliche institutionelle Gestalt. 1908 wurde die Personalunion von Generalinspektion und Bayerischem Nationalmuseum aufgelöst. Ein selbständiges Generalkonservatorium – später Landesamt für Denkmalpflege – trat ins Leben. Der erste Generalkonservator war der aus Nürnberg gebürtige Riehl-Schüler Georg Hager (1863-1928), seit 1894 Leiter der Inventarisierung der Kunstdenkmäler Bayerns – ein strategischer Kopf, der klare Unterscheidungen traf und die Richtung für die folgenden Jahrzehnte vorgab.

### ***Denkmalpflege: was sie tut, was sie tun soll***

Die praktische Denkmalpflege hatte sich im 19. Jahrhundert mit vielen Dingen beschäftigen müssen – das Spektrum reichte vom Bamberger Dom (der in einer umfassenden Restauration entbarockisiert wurde – man nannte das damals „Kampf gegen den Zopf“!) bis zum Regensburger Dom (der weitergebaut und fertig gestellt wurde), vom Isartor in München (das durch eine Intervention Ludwigs I. vor dem Abbruch gerettet und historisierend neugestaltet wurde) bis zum einsturzgefährdeten Schönen Brunnen in Nürnberg (den schon die Nürnberger kommunale Denkmalpflege – Karl Alexander von Heideloff – erhalten und durchgreifend restauriert hatte). Man tat vieles nebeneinander her. Ein einheitliches landesweites Konzept war noch nicht zu erkennen. Die Denkmalpflege beschränkte sich auch keineswegs aufs Erhalten und Konservieren, vielmehr ergänzte, erweiterte, vollendete, kopierte man, ganz ohne Bedenken – hinter allem stand das Idealbild einer mit den Augen der Romantik gesehenen altdeutschen Vergangenheit, die es nach Meinung vieler Sammler und Künstler – auch vieler Denkmalpfleger – wiederzuerwecken und in die Gegenwart hineinzuholen galt.

Diese Zeit des Tastens und Suchens und mannigfacher Experimente beendete Georg Hager mit einigen gezielten „harten Schnitten“, als er die oberste Denkmalschutzbehörde übernahm. In seiner zwanzigjährigen Amtszeit von 1908 bis 1928 erhielt das „Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns“ – 1917 umbenannt in „Landesamt für Denkmalpflege“ – als selbständige Behörde mit dem Sitz in München seine bis heute gültige zentrale Aufgabenstellung für das ganze Land. Dazu gehörten die Inventarisierung der Denkmäler, ihre Konservierung, die Überwachung der Ausgrabungen und Funde, die Fürsorge für nichtstaatliche öffentliche Museen und Sammlungen, endlich die Erstattung von Gutachten bei Veränderungen der Denkmäler oder ihrer Umgebung. Auch der personelle Aufbau des Amtes nahm unter seinem ersten Leiter Gestalt an: neben den künstlerischen waren am Landesamt kunsthistorische und prähistorische Konservatoren tätig, in den Restaurierungswerkstätten und der Konservierungsanstalt arbeiteten Maler, Bildhauer, Schreiner, Fachleute für Metallfunde und Keramik (die letzten betätigten sich auch als Grabungstechniker im Außendienst).

Das wichtigste aber: unter Hager gelangte die bayerische Denkmalpflege zu einer wohlbedachten Selbstbeschränkung und Präzisierung ihrer Tätigkeiten, welche die Voraussetzung schuf für eine landesweite Effizienz und Wirksamkeit. Man kehrte sich ab vom Zwang des Alles-Restaurieren-Wollens. Man konzentrierte sich auf die eigentliche, unersetzliche Aufgabe der Denkmalpflege, das Konservieren. „Konservieren, nicht restaurieren“ – diesen Kampfruf Georg Dehios übernahm Georg Hager schon früh. Er verband ihn – hierin durchaus modern – mit einer Option für die zeitgenössische Architektur, Malerei und Plastik. Indem sich die Denkmalpflege auf ihr ureigenes Terrain, das Erhalten, Bewahren, Sichern des Vergangenen zurückzog – so sein Argument – sollte sie auf der anderen Seite den Raum freigeben für die moderne Kunst. Altes und Neues sollten gleichberechtigt nebeneinander stehen. Und das Alte sollte als Altes bewahrt werden

– notfalls mit allen Spuren des Fragmentarischen, der Fremdheit, des Verfalls – es sollte nicht durch moderne Zutaten „zeitgerecht“ ummodelliert und mit der Gegenwart verschmolzen werden. Damit rückte der Traum romantischer Einheit des Lebens und der Kunst, den man noch in den Anfängen der Denkmalpflege geträumt hatte, endgültig in die Ferne. Man ließ sich auf die Gegenwart ein, gab Raum frei für moderne Entwicklungen. Die bayerische Denkmalpflege war in der Gegenwart angekommen.

Es war ein Signal, als Hager vor dem Ersten Weltkrieg in die Restauration der ehemaligen Benediktiner-Abteikirche St. Georg in Regensburg-Prüfening eingriff. Dort hatte der Münchner Restaurator Hans Haggemiller nach früher üblicher Praxis die Bilder im Hauptchor nach der Freilegung übermalt und Fehlstellen frei ergänzt. Bei den Malereien in den Nebenchören und an den Vierungspfeilern verlangte Hager nun ein Vorgehen nach den neuen Grundsätzen. „Die Bilder wurden lediglich konserviert und nicht mehr übermalt, so dass sie sich in stark fragmentiertem Zustand befinden und die Darstellungen teilweise kaum mehr zu sehen sind; aber sie zeigen bis heute den authentischen Zustand nach der Aufdeckung. In den besser erhaltenen Partien sind die originalen Bereiche den rekonstruierten verständlicherweise weit überlegen, weil sie die hohe Qualität der romanischen Bilder mit ihrer sicheren Pinselführung und der lebendigen Farbigkeit unverfälscht vermitteln“ (Achim Hubel, Denkmalpflege, Stuttgart 2006, 89).

Mit den neuen Grundsätzen hatte die bayerische Denkmalpflege ein realistisches, den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angemessenes Konzept gefunden. Es sollte sich auch in den folgenden Jahrzehnten bewähren. Alle Generalkonservatoren, die Georg Hager folgten – von Georg Lill, Josef Maria Ritz, Heinrich Kreisel bis zu Torsten Gebhard, Michael Petzet und Egon Johannes Greipl – sind den damals, in den Anfängen des Landesamtes, formulierten Grundsätzen gefolgt – auch wenn die Zeitumstände immer wieder Anpassungen, Ausnahmen von der Regel und auch neue Aufgaben und Fragen mit sich brachten. Im Lauf von hundert Jahren verlagerten sich die Gewichte in der Baudenkmalpflege definitiv von der künstlerisch gestalteten Restauration – die meist sehr zeitgebunden war und nicht selten Vorurteile gegen das Jüngstvergangene kultivierte! – zur wissenschaftlich gesicherten, historisch dokumentierten Erhaltung. An die Stelle der Künstler-Konservatoren – die zu Hagers Zeit noch in der Führung waren! – traten Kunstwissenschaftler.

Sehr viel weniger verändert hat sich in den hundert Jahren, seitdem das Landesamt besteht, die Bodendenkmalpflege. Charakteristische Momente aus den Anfängen sind bei ihr auch heute noch erkennbar: so die enge Verbindung mit den regionalen Geschichtsvereinen, mit der Entdeckungs-, Melde- und Sammlertätigkeit weiterer Kreise und mit den Museen. Hier hatte Hager nur die längst überholte Trennung von Prähistorie und Historie beseitigt und damit der Einheit der Denkmalpflege vorgearbeitet, die sich im Lauf der Zeit immer stärker ausprägen sollte.

Wie kräftig und widerstandsfähig das um 1910 gelegte Fundament war, sollte sich in den Belastungsproben der Weimarer Zeit und des Dritten Reiches zeigen. Während die Architektur nach 1919 in die polaren Positionen des „Neuen Bauens“ und der traditionellen ländlichen und bürgerlichen Bauweisen auseinanderstrebte, versuchte die Denkmalpflege in Bayern, so gut es eben ging, einen Weg zwischen den Extremen zu finden. Träume einer umfassenden Neugestaltung von Städten, Burgen, Schlössern, Domen aus dem Geist der Romantik oder der neu aufsteigenden nationalen Utopien verboten sich in der Armut nach 1919 von selbst. Die erhaltende Denkmalpflege hatte nicht mehr den Ehrgeiz, mit ihren Zeugnissen den gesamten bildnerischen und künstlerischen Raum des Landes zu füllen. Sie ließ Platz für die Entfaltung der zeitgenössischen Kunst. Symbolisch

steht dafür das Fresko der „Christus-Majestas“ von Karl Caspar in der Apsis des Bamberger Georgenchors (1927) – in jenem Dom also, dessen Restauration seinerzeit das erste Prestigeprojekt Ludwigs I. gewesen war. (1926). Freilich mussten die Zeitgenossen hier wie bei anderen Beispielen erfahren, dass die Tradition monumentaler öffentlicher Malerei und Plastik im 20. Jahrhundert nicht mehr so einfach fortzusetzen war – und dass man, wenn man es dennoch versuchte, leicht in den Sog außerkünstlerischer Mächte geraten konnte – vor allem im profanen Raum.

Der Nationalsozialismus versuchte in Architektur und Denkmalpflege romantische Gesamtentwürfe zu erneuern. Goebbels sprach von einer neuen, einer „stählernen Romantik“. Wiederum trat „das Deutsche“ in den Vordergrund – jetzt nicht mehr in den liebenswürdig-nostalgischen „altfränkischen“ Varianten der Vergangenheit, sondern mit ideologischem Ausschließlichkeits- und Herrschaftsanspruch. Es war eine wuchtige „steinsichtige“ deutsche Baukunst, angereichert mit altdeutschen und mittelalterlichen Elementen, oft betont klobig und ungefüge, die dann in den Parteibauten, in den neu errichteten Gedenkstätten und Ordensburgern rasch in Gleichschaltung, Konvention und Uniformität umschlug. Von rustikalen Burgen und Bauernhäusern bis zu „gesundeten“, auf den vermeintlichen Urzustand zurückgeführten städtischen Monumenten, von bäuerlichen und städtischen Fachwerkbauten bis zu der neuentdeckten „deutschen Sondergotik“ wurden die Zeugnisse dessen, was man für exklusiv und vorbildhaft deutsch hielt, pathetisch auf den Schild erhoben. Auch den deutschen Boden suchte man eifrig nach den Überresten germanischer Größe ab.

Georg Lill, Direktor des Landesamtes von 1929- 1950, in der NS-Zeit wegen seiner aufrechten Haltung mehrfach von Absetzung bedroht, steuerte die bayerische Denkmalpflege mit Behutsamkeit und einigem Glück durch die schwierigen Jahre. Sein größtes Verdienst war die Bergung und Sicherung der beweglichen Kunstgüter im Zweiten Weltkrieg. Während die Tätigkeit der Bodendenkmalpflege in den Kriegsjahren wegen der Einberufung der Mitarbeiter fast völlig zum Erliegen kam, konzentrierte das Landesamt die verbliebenen Kräfte ganz auf diese Rettungsaufgaben. Mit erstaunlichem Erfolg: mehr als 300 Transporte zu 174 Bergungsorten wurden durchgeführt, u. a. konnten die historischen Glasgemälde gerettet werden – und bei der Ablieferung der mehr als 28.000 Kirchenglocken gelang es, wenigstens einige der wichtigsten vor dem Einschmelzen zu bewahren. Vieles konnte durch örtliche Sicherungen gerettet werden: bekannt ist der Fall des Sakramentshauses von Adam Krafft in der Nürnberger Lorenzkirche, das durch Einmauerung der Zerstörung entging, trotz eines Bombeneinschlags in nächster Nähe.

### ***Denkmalpflege in den Trümmern: die Nachkriegsjahre***

Nach dem Kriegsende stand die bayerische Denkmalpflege buchstäblich vor einem Trümmerfeld. Die großen Städte, aber auch viele kleinere – in Rothenburg z. B. die ganze östliche Neustadt – waren zerstört. Wer die unmittelbare Nachkriegszeit miterlebt hat, wird sich erinnern: Die Zerstörung war so umfassend, dass viele Städte fast ihre „optische Identität“ (Klaus von Beyme) verloren. Im Gewirr von Steinen, verbogenem Stahl, hohlen Fassaden, Erdhügeln und Bombentrichtern war oft kaum mehr erkennbar, was einmal Augsburg, Nürnberg, Würzburg gewesen war. Zurecht nannte Georg Lill 1946 angesichts der bis in die Fundamente reichenden Zerstörungen den Wiederaufbau der Städte ein „phantastische(s) Problem, eine Aufgabe, wie sie...noch niemals einer Zeitperiode gestellt war“ (Petzet, 17). 1948 waren nach zuverlässigen Schätzungen in den zerstörten Städten immer noch fast 40% der Trümmermengen nicht beseitigt – trotz der verdienstlichen Arbeit der Trümmerfrauen und trotz des allgemeinen Eifers vieler Bürger beim „Ramadama“.

Hatte die Denkmalpflege eine adäquate Antwort auf diesen Triumph der Zerstörung parat? Eine einheitliche oder gar exklusive Antwort sicher nicht. Man erprobte verschiedene Wege, tastete und suchte, spielte mit mehreren Möglichkeiten – ganz ähnlich, wenn auch unter anderen Bedingungen, wie in den Anfängen der Denkmalpflege im 19. Jahrhundert, nach den Zeiten der Revolution und Säkularisation.

Auf der einen Seite stand die umfassende Wiederherstellung, im Zweifel die Rekonstruktion – die ließ sich dann nicht umgehen, wenn schlechterdings alles bis auf geringe Reste zerstört war, die Bürger aber nicht bereit waren, die alten Monumente, die der Stadt den Umriss gaben, ein für allemal verloren zu geben. Das galt für viele zerstörte Kirchen in Bayern, es galt für die Residenzen in Würzburg und in München – repräsentative Beispiele aus anderen Ländern waren das 1949 sorgfältig rekonstruierte Goethehaus (samt ausgetretenen Treppenstufen!) und der später auf einer wahren städtebaulichen tabula rasa wiederaufgebaute Römer in Frankfurt; aus jüngster Zeit ist die Dresdner Frauenkirche als prominentes Beispiel zu nennen. Es blieb übrigens in Deutschland durchweg bei Einzelfällen – großflächige Rekonstruktionen ganzer Städte oder Stadtviertel wie im benachbarten Polen – man denke an Warschau und Danzig – hat es bei uns trotz mancher Diskussionen in den Nachkriegsjahren nicht gegeben.

Die andere Möglichkeit war die, dass man beim Wiederaufbau historischer Gebäude Trümmerreste integrierte, um zu dokumentieren: so war es 1945. Bau und Zerstörung wurden in einer Simultanaufnahme festgehalten; dem wiederhergestellten Bau wurde eine Erinnerung an seinen Untergang, seine halbe oder ganze Zerstörung, einverleibt. Diesen Weg sind Hans Döllgast bei der Münchner Alten Pinakothek und Egon Eiermann bei der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche gegangen. Dem Denken und Fühlen der Nachkriegsgenerationen war das nahe und verständlich und blieb es lange Zeit – bis jüngere Menschen allmählich den Bezug zu den geschichtlichen Ereignissen verloren, die hinter dieser Form der Neugestaltung standen. Eine allgemeingültige Richtschnur für die Denkmalpflege in der Trümmerlandschaft nach 1945 konnte auch dieser Weg nicht sein. Doch er blieb ein gewichtiger weiterwirkender Anstoß, und er lebte in gewandelter Weise fort in der Übung, bei Eingriffen und Veränderungen die Baugeschichte zu dokumentieren – und zwar häufig am Denkmal selbst.

Rascher als geplant wurden die Zerstörungen der Kriegszeit überwunden. Der Wiederaufbau erhielt Flügel, er wurde kräftig belebt durch das Wirtschaftswunder. Seit 1950 erlebte man wahre Rekorde der Bautätigkeit: bis zu einer halben Million Wohnungen erstanden neu in einem einzigen Jahr. Die jährlich vom Bundesbauministerium verkündeten Ergebnisse verblüfften und erfüllten mit Stolz – sie wirkten wie Fanfarenstöße einer schöneren Welt.

Die sechziger Jahre wurden vor allem in Westdeutschland zum späten Siegeszug des „Neuen Bauens“ der Weimarer Zeit. Bauhausformen wurden ins Massenhafte gewendet – und verloren damit ihre Exklusivität. Eine neue Biederkeit der einstigen Avantgarde entwickelte sich: drei- und viergeschossige Häuserzeilen mit gleichmäßigen Fensterbändern und Balkonen, Flachdächer und schmucklose Fassaden, dazwischen Grün und karge Kinderspielplätze. Die Industrialisierung des Bauens drängte das individuelle Haus zurück – am stärksten in der DDR mit ihrer Plattenarchitektur, während in der Bundesrepublik landschaftliche Bautraditionen und die Verwendung heimischer Materialien noch lange ein Gegengewicht bildeten. In den sechziger Jahren machte das Wort von der „Unwirtlichkeit der Städte“ die Runde. Offensichtlich waren die Deutschen in ihren neuen, oft geräumigeren Häusern und Heimen doch nicht recht heimisch geworden.

Das lag vor allem an der explosiven Entwicklung der Großstädte und ihrer massiven Veränderung in der Nachkriegszeit. Je mehr der Aufbau und die Modernisierung fortschritten, desto mehr zerfiel die Stadt als Einheit. Wohnen und Arbeiten begannen sich zu trennen – fast wie in den Anfängen der Industrialisierung. Die wachsende Mobilität des Einzelnen führte zur Auflösung der „durchmischten“ Stadtzentren. Spezielle Funktionen: Arbeiten, Schlafen, Essen, Fahren, Freizeit traten an die Stelle des „verdichteten Lebens“, das die historische Stadt geprägt hatte. Fast war die moderne Großstadt dabei, zum Gegenbild der überlieferten europäischen Stadt zu werden. Die „Charta von Athen“ feierte die Funktionalisierung als urbanen Fortschritt. So entstanden Wohn- und Schlafquartiere an der Peripherie; breite Verkehrsstraßen, Durchbrüche, Unter- und Überführungen drängten in die Städte hinein, Dienstleistungsunternehmen siedelten sich in den Zentren an und verdrängten zunehmend das Wohnen.

Viele der mühsam sanierten Altstädte wurden in den sechziger und siebziger Jahren notleidend, manche verfielen. Ein zweites Mal verlor die Stadt damit – nach Bombenhagel und Zerstörung – ihre „optische Identität“. Steigende Grundstückspreise in den Zentren führten zu einer rationelleren Nutzung des Bodens – mit verhängnisvollen Folgen für die oft in Jahrhunderten gewachsenen Häuser und Straßen. Stahl, Glas, Zement, Beton verdrängten die alten Baustoffe Holz, Stein und Ziegel. Der wachsenden Motorisierung wurde viele Häuser, Straßen, Gassen geopfert. Aus Plätzen wurden vielerorts Parkflächen, fensterlose Neubauten wurden wie Klötze in eine kleinräumige Umgebung hineingesetzt. Dem materiellen Wohlstand, der Verbesserung des Wohnkomforts, der Schaffung großer Geschäfts- und Verwaltungszentren, endlich der Wahnidee der „autogerechten Stadt“ fielen in einem erschreckenden Umfang Gebäude zum Opfer, die den Krieg überstanden hatten und die keine Mängel aufwiesen, die man nicht mit gutem Willen hätte beseitigen können. Es ist kaum glaublich, aber dennoch wahr: Die Verluste an historischer Bausubstanz, die erst nach dem Krieg eintraten, stehen an vielen Orten hinter den Kriegsverlusten nicht zurück.

### ***Von der Denkmalpflege zum Denkmalschutz***

Man versteht, dass sich gegen diese Bestrebungen Widerstand regte, dass sich eine Gegenfront, eine Gegenbewegung bildete. Sie nahm in den siebziger Jahren deutlichere Formen an – das Europäische Denkmalschutzjahr (1975) mit seinem Appell „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit!“ gab ihr breite Resonanz in vielen Ländern.

Auf zwei Ebenen kam die Gegenbewegung in Gang. Einmal in den Köpfen, den Denkweisen und Mentalitäten: Man begann die Vergangenheit, auch die bauliche, mit neuen Augen zu sehen. Man entdeckte das im Vergangenen herausfordernd versteckte Schöne neu. Scheinbar „altmodische“ Berufe wie der des Heimatpflegers, Naturschützers, Denkmalpflegers wurden neu entdeckt – im Kampf um die bedrohte Umwelt gewannen sie ein modernes, ein geradezu avantgardistisches Profil. Neue Koalitionen bildeten sich. Der Kampf für die gemütliche Kneipe an der Ecke gegen das geplante große Hochhaus mit eloxierten Fenstern war plötzlich Sache vieler und beschäftigte politisch unterschiedliche Gruppen. Einige Architekten – keineswegs alle! – nahmen Abschied von modischen Baustoffen und ungegliederten riesigen Fensterhöhlen, sie entdeckten die stille und zierliche Schönheit einer Putz- oder Stuckfassade, eines Kreuzstockfensters wieder. Die lange belächelte Tradition gewann an Ansehen. Klassisches wurde wiederentdeckt. Museen erlebten erstaunliche Steigerungen ihrer Besucherzahlen. Kurzum, die Bereitschaft, mit Vergangenen zu leben, nahm zu, bei Architekten und Bauherren, in Wirtschaft und Administration.

Die zweite Ebene war die der Politik. Hier wuchs die Einsicht, dass die Erhaltung des trotz aller Zerstörungen immer noch großen, reichen und schönen architektonisches Erbes durch die privaten Initiativen weniger Einzelner nicht mehr gesichert sei. Immer nachdrücklicher verlangte man nun nach einem wirksamen Schutz dieses Erbes durch die öffentliche Hand. Die Denkmalpflege, vor allem aber der Denkmalschutz rückten in den Vordergrund der Politik. Plötzlich war der Umgang mit Denkmälern nicht mehr nur eine Spielwiese für Ästheten. Die Kulturpolitiker fanden mit ihren Warnrufen Gehör bei vielen, sie fanden sogar Mehrheiten, auch bei Wirtschafts-, Sozial- und Innenpolitikern – und vor allem bei einer großen Zahl von Menschen, die sich über die Zerstörung historischer Gebäude Sorgen machten.

Das war der Kairos für das seit langem geplante, seit den fünfziger Jahren immer wieder diskutierte, aber nie ernsthaft beratene oder gar beschlossene Bayerische Denkmalschutzgesetz. Der Anreger und Initiator war Erich Schosser (CSU), sekundiert von Jürgen Böddrich (SPD) und Otto Meyer (CSU). Juristischen Umriss und gesetzestechnische Gestalt erhielt der Entwurf durch den Denkmalschutzreferenten im Kultusministerium Wolfgang Eberl, der später auch den ersten juristischen Kommentar schrieb. Die Durchsetzung im Kabinett und die Erläuterung im Parlament oblagen mir.

Dieses Denkmalschutzgesetz, das am 1. Oktober 1973 in Kraft trat, beendete die bisherige Ohnmacht der Denkmalpfleger und schuf ein operatives Instrumentarium für Denkmalpflege und Denkmalschutz in Bayern. Es brachte einen Programmsatz der Bayerischen Verfassung der Realität näher: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft“, so hieß es dort in Artikel 141 (alter Fassung), „genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts.“ Die Schutzbestimmungen des Gesetzes galten für Baudenkmäler, Bodendenkmäler und für die eingetragenen beweglichen Denkmäler. Die Gemeinden, hieß es in Art. 3 Abs.2 DSchG, „nehmen bei ihrer Tätigkeit vor allem im Rahmen der Bauleitplanung, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege insbesondere auf die Erhaltung von Ensembles, angemessen Rücksicht.“

Damit der Schutz der Denkmäler nicht auf dem Papier blieb, kümmerte sich das Gesetz auch um das Geld. Und in der Tat: Mittel, sehr erhebliche Mittel waren nicht nur für die vielfältigen Maßnahmen der Denkmalpflege nötig – man brauchte sie vor allem auch zur Entschädigung von Eingriffen in bestehende Rechte. Der hierfür vorgesehene Entschädigungsfonds, je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden aufgebracht, war ein zentraler Bestandteil des Gesetzes. Mit der Einrichtung dieses staatlichen Sondervermögens beschritt der Gesetzgeber neue Wege. Es wurde möglich – losgelöst von den kurzzeitig wiederkehrenden Haushaltsverhandlungen mit oft schwankendem Ergebnis –, Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die sich über viele Jahre erstreckten und deren Realisierung vom Vertrauen in eine kontinuierliche Förderung durch den Staat abhing.

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz wurde in kurzer Zeit zum Modell. Im Europäischen Denkmalschutzjahr wurde es europaweit als vorbildlich gerühmt. Trotz der damaligen heftigen politischen Polarisierungen in Bund und Ländern – es war die Zeit der sozialliberalen Koalitionen – war klar und wurde anerkannt, dass Bayern auf dem Gebiet der Denkmalpflege unter den deutschen Ländern eine führende Stellung einnahm. So wurde der bayerische Kultusminister ganz selbstverständlich Präsident des 1975 neugeschaffenen Nationalkomitees für Denkmalschutz (trotz klaren SPD-FDP-Mehrheiten im Bund, der Bund-Länder-Kommission, der Kultusministerkonferenz!); er war im Europäischen Denkmalschutzjahr auch Sprecher der deutschen Delegation bei der Abschlusskundgebung in Amsterdam. Ein wichtiges Nebenergebnis behielt Bedeutung über das Denkmalschutzjahr

hinaus: in einer Reihe von Ressortabenden in Bonn gelang es in den späten siebziger Jahren, Verständnis für den Denkmalschutz auch bei den Finanzpolitikern zu wecken – so dass private Aufwendungen für Denkmäler im Steuerrecht verankert werden konnten.

Letztlich waren auch die vorangegangenen heftigen Auseinandersetzungen um die Besetzung der Stelle des bayerischen Generalkonservators ein Beweis für den gestiegenen Stellenwert des Denkmalschutzes. Dass sich 1974 plötzlich die ganze CSU so heftig den Kopf über den „Richtigen“ zerbrach, zeigte immerhin, wie wichtig Denkmalschutz und Denkmalpflege inzwischen geworden waren – vorher hatte man sie eher als Nebensache betrachtet und sie meist in den Vorraum des Politischen abgeschoben.

Hat nun das Denkmalschutzgesetz die Erwartungen der Öffentlichkeit erfüllt? Ist das Landesamt mit ihm ein entscheidendes Stück vorangekommen bei seiner zentralen Aufgabe – dem Schutz und der Pflege der Denkmäler im Land? Hat die bayerische Denkmalpflege durch dieses Gesetz, das im Parlament große Zustimmung fand, ihre optimale Form erhalten – nach fast siebzig Jahren kontinuierlicher Pionierarbeit, aber auch ständig wiederkehrender Probleme, Schwächen, Anfälligkeiten?

Noch vor zwanzig Jahren hätte ich diese Frage unbedenklich bejaht. Heute zögere ich. Schuld sind nicht etwa Unzulänglichkeiten im Vollzug, die ließen sich leicht beheben – schuld ist die schleichende, in jüngster Zeit kaum noch verdeckte Aushöhlung des Gesetzes. Wie soll sich ein Gesetz bewähren, dem man gar keine Bewährungschance mehr gibt? Seit 1990 wurde massiv in die Systematik eingegriffen. 1994 entfiel der Devolutiveffekt, ein Kernstück des Denkmalschutzgesetzes: das Einvernehmen zwischen Unteren Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden musste nicht mehr hergestellt werden; das Interesse der Allgemeinheit wurde verhängnisvoll geschwächt. Seither werden Interessenskollisionen – die in der Denkmalpflege etwas ganz Natürliches sind – in einer zunehmenden Zahl von Fällen nicht mehr aufgelöst: die Räder drehen sich zwar weiter, aber sie greifen nicht mehr ineinander.

Sodann erlebte das Landesamt einen Stellen- und Mittelabbau ohnegleichen: in den 1990er Jahren wurden 8%, nach 2004 erneut 10% Personal eingespart – bei gleichzeitiger Erhöhung der nur durch vermehrte und geschulte Kräfte zu lösenden Aufgaben, etwa der Verkürzung der Fristen für denkmalfachliche Stellungnahmen auf vier Wochen. Endlich wurden auch die verfügbaren Mittel für die Denkmalpflege seit 1990 ständig gekürzt – im laufenden Jahr 2006 erneut um nicht weniger als um die Hälfte! Der jüngste Anschlag auf den Denkmalschutz ist ein – vom Ministerrat bereits gebilligter – Gesetzentwurf zur Verwaltungsvereinfachung: er sieht vor, dass künftig die Gutachten des Landesamtes für Denkmalpflege wegfallen sollen, die vor jeder Abbruchgenehmigung eingeholt werden müssen, und dass ein Antrag auf Abbruch eines Gebäudes automatisch genehmigt ist, wenn sich ein Gemeinde-, Stadt- oder Kreistag nicht binnen acht Wochen nach dem Eingang mit ihm befasst. – Angesichts derartiger Vorhaben fragt man sich, ob der Denkmalschutz, die Denkmalpflege in Bayern in der Regierungsspitze überhaupt noch Freunde haben. Die Fakten sprechen eine andere Sprache – sie machen die unablässige Beschwörung des „Standorts Bayern“ in Sonntagsreden immer unglaubwürdiger.

Die Demontage der Denkmalpflege – denn eine solche ist es! – hat mehrere Ursachen. Da ist einerseits der Ruf nach Verwaltungseinfachung, den man gut verstehen kann – jeder, der bei der Erledigung seiner Geschäfte von Pontius bis Pilatus laufen muss und sich im administrativen Gestrüpp manchmal wie der Buchhalter Wanninger vorkommt, wird das nachvollziehen können. Da ist weiterhin das Bestreben, die Instanzen „vor Ort“ zu stärken – auch dies begreiflich angesichts der vielfältigen Entmachtung der Selbstverwaltung durch

immer striktere und detailliertere Weisungen „von oben“. Aber kann dies den Rückzug des Staates aus zentralen Bereichen seiner Verantwortung rechtfertigen? Hat der „schlanke Staat“ – den alle wollen – nicht zwei Seiten, muss er nicht ein Doppeltes tun: sich einerseits aus Überflüssigem und Angeschwemmtem, aus wuchernden Beteiligungen, zuständigkeitsverwischenden „Gemeinschaftsaufgaben“ zurückziehen (die Föderalismusreform war ein Schritt in die richtige Richtung!) – um andererseits den schmaler gewordenen Kernbereich seiner Aufgaben umso entschiedener wahrnehmen zu können?

Nun, Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören für ein Land wie Bayern zum Kernbereich staatlicher Aufgaben. Denn es geht hier um die Identität des Landes – darum, dass Bayern so bleibt, wie es ist, nämlich ein von vielen Menschen im In- und Ausland hochgeschätztes Land. Dass es so bleibt, wie es ist, kommt aber nicht von selbst. Es ist kein Elementarereignis, kein Naturwunder. Es bedarf der staatlichen Sorge, der Zusammenarbeit von Bürgern und Behörden, der fachlichen Sicherung – und im Notfall auch der hoheitlichen Eingriffe. So wie Bildung nicht denkbar ist ohne die Schulpflicht und das Zusammenleben der Menschen nicht ohne rechts- und sozialstaatliche Normen, so kommt auch die Kultur eines Landes nicht ohne sichernde Institutionen, ohne staatliche Entscheidungen aus.

Es wäre mir lieber, ich könnte am Schluss einer Rede über hundert Jahre bayerischer Denkmalpflege freundlichere Töne anschlagen – doch „die Verhältnisse, sie sind nicht so“. Wenn man sieht, wie Bayern in den siebziger Jahren, was den Schutz der gebauten Umwelt anging, noch in der europäischen Liga mitspielte und für viele Länder ein Vorbild war, dann kann einen der unmittelbar drohende Abstieg in die Regionalliga – wofern die geschilderten Tendenzen anhalten – nur mit Bitterkeit erfüllen. Ich kann daher alle Verantwortlichen nur eindringlich zur raschen Umkehr, zur tätigen Reue mahnen: Was gegenwärtig geschieht, ist der großen Tradition Bayerns als eines Kulturstaats nicht würdig!

Denkmäler sind immer gefährdet. Muss man nicht heute sagen: Sie passen nicht in unsere bequeme, schnellebige Zeit; sie entsprechen nicht den modernen, von uns allen akzeptierten Wohn- und Arbeitsformen, nicht den Vorstellungen von einer Gesellschaft, in der alle gleich sind, und oft auch nicht den Bedürfnissen der Wirtschaft? Muss man nicht sagen: Was wir brauchen, sind Arbeitsplätze, Produktion, Konsum, Einrichtungen für Massenkultur und Freizeit?

Aber was wären wir ohne Denkmäler? Sie sind das sichtbarste Erkennungszeichen für ein Land und für den Einzelnen. Sie machen uns unsere Geschichte bewusst, führen uns das Leben früherer Epochen vor Augen. Die Denkmäler sind das, was unseren Städten und Dörfern, unserem Land Schönheit, Anziehungskraft und Unverwechselbarkeit verleiht. Sie sind die Dokumente des Fleißes, des Erfindungsreichtums anderer Zeiten. Sie lassen uns vergangene Ordnungen erkennen und schärfen unseren Blick für die wechselnden Formen menschlichen Zusammenlebens – auch diejenigen der künftigen Gesellschaft. Sollten sie uns in einer Zeit, die vom Wertewandel spricht und nach Grundwerten fragt, nicht kostbar und unersetzlich sein?